

TEIL A - PLANZEICHNUNG -

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) in Anwendung der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990

TEIL B - TEXT -

Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

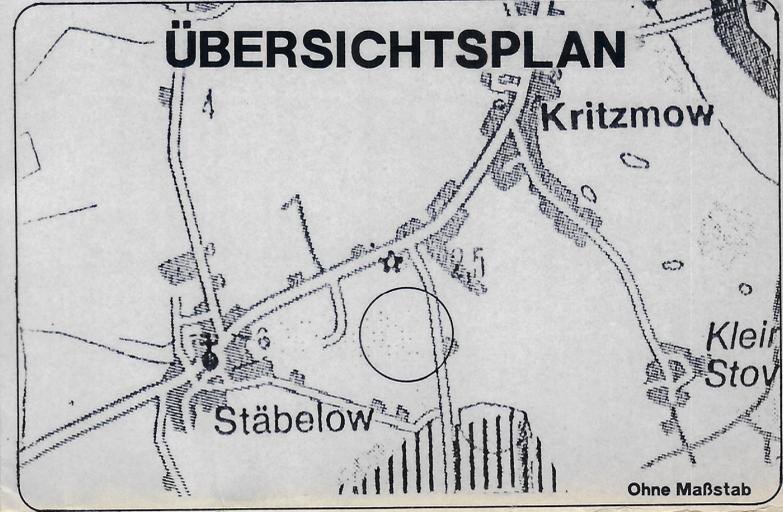
ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 (1) 1 BauGB
MD	Dorfgebiet (gem. § 5 BauNVO)	
GE	Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO)	
FH=11,00m max.		
II	Firsthöhe (z.B. 11,00m max.)	
0,7	Grundflächenzahl (z.B. 0,7)	
1,6	Geschoßflächenzahl (z.B. 1,6)	
Lw'' (max.) 45 dB(A)	Gliederung der Baugebiete nach Art der baulichen Nutzung (Begrenzung zulässiger flächenbezogener Schallleistungspegel nachts in dB (A))	§ 1 (4) BauNVO
BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN		§ 9 (1) 2 BauGB
o / a	Offene Bauweise / Abweichende Bauweise	
[Symbol]	Baugrenze	
[Symbol]	ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1) 15 BauGB
[Symbol]	Schutzabpflanzung	
[Symbol]	private Grünfläche	
[Symbol]	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 (1) 25a BauGB und § 9 (1) 25b BauGB
[Symbol]	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
[Symbol]	Erhaltungsgebot für Einzelbäume	
[Symbol]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1, DER GEMEINDE STÄBELOW	§ 9 (7) BauGB
[Symbol]	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1	
II. SONSTIGE (NICHT ZUGEORDNETE) FESTSETZUNGEN		
5,0	Bemaßung in Metern	
III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
[Symbol]	vorhandene Flurstücksgrenzen	
[Symbol]	künftig entfallende Flurstücksgrenzen	
151	Flurstücksbezeichnung	
[Symbol]	vorhandene bauliche Anlagen	

Aufgestellt am : 23.08.1999
 Geändert am : 31.01.2000
 (Stand) : 01.03.2000
 04.10.2000

Lübeck, den 04. Okt. 2000

Jürgen Anderssen
 Planverfasser



SATZUNG DER GEMEINDE STÄBELOW

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Gebiet: Gewerbegebiet "Snurrerkehrum";
Änderungsbereich: Südöstlicher Bereich des Gewerbegebietes und des Dorfgebietes, südwestlich der Straße "Zur Reihe", südöstlich und östlich der Wendeanlage der Straße "Zur Forstwiese".

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2000 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) -textliche Festsetzungen bleiben unverändert-, erlassen:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.06.2000. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in "Der Landbote" am 15.7.2000.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 13.06.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.07.2000 bis zum 31.08.2000 während der Dienststunden nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.7.2000 in "Der Landbote" ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.8.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 13.12.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluß gebilligt.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
- Der Beschluß über den Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 12.01.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlic der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.01.2001 in Kraft getreten.

Stäbelow, den 30.01.01



Bom
 (Bürgermeister)

GEMEINDE STÄBELOW 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR.1

PLANUNGSBÜRO
 JÜRGEN ANDERSSSEN
 RAFFSÄCKER 12A - 23555 LÜBECK
 TEL.: 0451-879870 FAX.: 0451-8798722

Planungsstand
SATZUNG
 ...Ausfertigung